

Trierer Skandalpriester Dillinger: Jetzt ist das letzte Kapitel geschrieben

Im Fall des Skandalpriesters Edmund Dillinger sind immer noch Fragen ungeklärt. Zwei Sonderermittler aus Trier haben jetzt ihren Abschlussbericht vorgelegt.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Ein Jahr, nachdem die beiden Trierer Chefermittler Jürgen Brauer und Ingo Hromada ihren Untersuchungsbericht über den Missbrauchspriester Edmund Dillinger vorgelegt haben, ist nun der endgültige Abschlussbericht fertiggestellt worden. Der Bericht sei der unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) im Mai übergeben worden, sagte Mitautor Jürgen Brauer auf Anfrage unserer Redaktion. Laut UAK-Sprecher Prof. Gerhard Robbers wird er an diesem Donnerstag veröffentlicht.

Ernüchternde Bilanz der Afrika-Recherchen Spektakuläre Enthüllungen über die Eskapaden des im November 2022 im Alter von 87 Jahren verstorbenen Trierer Bistumspriesters sind in dem Bericht allerdings nicht enthalten. „Unsere Bemühungen, in Deutschland oder in Afrika weitere Betroffene oder Zeitzeugen zu finden, waren im Ergebnis erfolglos“, bilanzierte der pensionierte ehemalige Generalstaatsanwalt Brauer die Bemühungen in den zurückliegenden zwölf Monaten. Gemeinsam mit der Aufarbeitungskommission sei man daher zu der Auffassung gelangt, dass weitere



Die beiden Sonderermittler Jürgen Brauer (links) und Ingo Hromada haben ihren Abschlussbericht zum Fall Dillinger vorgelegt.

FOTO: ROLF SEYDEWITZ

Recherchen auch im Hinblick auf den Zeitablauf aussichtslos seien, sagte Brauer.

Dabei ist das, was die beiden ehemaligen Top-Staatsanwälte seit ihrer Ernennung durch die UAK über Edmund Dillinger recherchiert haben, schon schlimm genug. Wie in dem im vergangenen Jahr erschienenen

Bericht zu lesen ist, hat der katholische Geistliche zwischen 1961 und 2018 mindestens „20 Personen in verschiedenen Schweregraden sexuell missbraucht“. Darüber hinaus habe Dillinger eine „nicht annähernd zu beziffernde“ Anzahl an überwiegend männlichen Opfern in sexualisierten Posen fotografiert,

unsittlich berührt oder dies zumindest versucht.

Trierer Priester: Großer Unterschied zwischen Predigt und Dillingers Leben Die Sonderermittler kommen zu dem Schluss, dass der mit den Ehrentiteln Ordensprälat und Ehrendomherr geschmückte Priester

„das Gegenteil dessen vorlebte, was er in seinen Predigten, Vorträgen und Veröffentlichungen als ethisch, moralisch und gottgewolltes vorbildliches Leben eines guten Christen und Menschen zeichnete“.

Der Fall Edmund Dillinger war publik geworden, nachdem ein Neffe des im November 2022 verstorbenen Priesters in dessen Haus im saarländischen Friedrichsthal mehrere Tausend Fotos und Dias gefunden hatte. Weder das Bistum noch die Aufarbeitungskommission wollten die Aufnahmen zunächst haben. Als der Neffe sich daraufhin an die Medien wandte, war der Skandal da.

Was hat der Skandalpriester in Afrika angestellt? Auch die Staatsanwaltschaften Mainz und Saarbrücken

nahmen sich des Falls an. Ein besonders unglückliches Bild gaben dabei die saarländischen Ermittler ab, weil sie die von Edmund Dillinger penibel geführten Terminkalender vernichten ließen. „Wir wurden in unseren Recherchen stark behindert, weil die saarländischen Ermittlungsbehörden wichtige Beweismittel vernichtet haben“, kritisierten die beiden Trierer Sonderermittler im Mai vergangenen Jahres in ihrem vorläufigen Abschlussbericht noch einmal unverhohlen die einstigen Kollegen.

Weil wichtige Fragen vor allem in Bezug auf Dillingers Afrika-Engagement seinerzeit noch nicht beantwortet waren, kündigten Brauer und Hromada damals an, noch eine Zeit lang weiter zu recherchieren. Viele bei Dillinger gefundene Fotos waren auf Reisen in afrikanische Länder entstanden. Es gab Hinweise

„auf ein Doppelleben“ Dillingers in Afrika unter falschem Namen. Der katholische Priester hatte 1972 ein Hilfswerk für soziale Projekte in Afrika gegründet.

Doch die von Brauer und Hromada angefragten oder erwarteten Informationen flossen spärlich bis gar nicht. Auch die vom Auswärtigen Amt in Aussicht gestellte Unterstützung blieb offensichtlich aus. Weil die von Dillinger in Afrika mutmaßlich begangenen Taten viele Jahre bis Jahrzehnte zurücklägen, sei es „praktisch ausgeschlossen, heute noch Betroffene ausfindig zu machen“, heißt es im jetzt hinzugefügten Ergänzungsbericht der beiden Sonderermittler.

Sonderermittler lassen sich Hintertüren offen Dabei komme erschwerend hinzu, dass die katholische Kirche in Afrika von einer umfassenden flächendeckenden Aufarbeitung „noch meilenweit entfernt“ sei. Anhaltspunkte dafür, dass es außerhalb der kirchlichen Strukturen in der afrikanischen Zivilgesellschaft Institutionen oder Organisationen gebe, die sich Betroffener annehme, seien ebenfalls nicht erkennbar.

Damit ist das Kapitel Edmund Dillinger für die beiden vor zwei Jahren ernannten Sonderermittler endgültig beendet. Ein Hintertürchen lassen sich Jürgen Brauer und Ingo Hromada aber noch offen. Das eigens für den Kontakt zu Informanten eingerichtete Email-Postfach (brauer-aufarbeitung@posteo.de) bleibt laut Brauer noch bis Ende des Jahres bestehen – für den Fall der Fälle.

Lehrerverband: Wegen Smartphone und TikTok schaffen viele Schüler keinen Abschluss

Der Bund will Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Inhalten in sozialen Medien schützen. Eine Beschränkung etwa für die Nutzung von Facebook ist im Gespräch.

VON BERND WIENTJES

MAINZ Handy-Verbot in Schulen, Facebook, Instagram, TikTok & Co. erst ab 16? Seit Wochen wird darüber diskutiert, wie Kinder und Jugendliche vor übermäßiger Smartphone-Nutzung und gefährlichen Inhalten in sozialen Medien geschützt werden können. Die neue Bundesregierung fordert klare Regeln.

Bundesbildungsministerin Karin Prien (CDU) und Justizministerin Stefanie Hubig (SPD), die vorher Bildungsministerin in Rheinland-Pfalz war, sind für eine Altersgrenze in sozialen Netzwerken. Ein rheinland-pfälzischer Lehrerverband gibt der übermäßigen Handy- und Internetnutzung der Schüler die Schuld daran, dass sie keinen Abschluss mehr schaffen.

Die Benutzung von privaten Smartphones und Smartwatches ist in saarländischen Grundschulen künftig verboten. Der Landtag hat am Mittwoch mit seiner absoluten SPD-Mehrheit ein Gesetz über die digitale Bildung an den Schulen des Landes, in dem ein entsprechender Passus enthalten ist, beschlossen.

Demnach dürfen Schüler zwar Smartphones mit in die Schule bringen, dort aber nicht benutzen. Hessen will ab kommendem Schuljahr Handys im Unterricht an allen Schulen verbieten. In Luxemburg ist das seit April an Grundschulen und seit kurzem auch an weiterführenden Schulen der Fall.

So steht die Landesregierung zu Handyverbot und Altersbeschränkung für soziale Medien Und wie sieht es in Rheinland-Pfalz aus? Der

aus Trier stammende Bildungsminister Sven Teuber (SPD) ist gegen ein Handyverbot an Schulen, wie es die rheinland-pfälzische CDU fordert. Die Schüler müssten als mündige Bürger mitgenommen und gestärkt werden, sagte Teuber. Damit ist er auf der Linie seiner Amtsvorgängerin, Stefanie Hubig. Als Bildungsministerin warnte sie vor Schnellschüssen beim Thema Handynutzung.

„Digitale Geräte gehören zum Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen“, sagte die SPD-Politikerin im April. Sie verwies darauf, dass auch unter Experten in vielen Fragen keine Einigkeit herrsche, etwa ob es nachgewiesen negative Auswirkungen von Smartphone-Nutzung gebe oder bestimmte Alters- und Personengruppen besonders betroffen seien. „Es sind noch viele Fragen zu klären“, lautete ihre Erkenntnis als rheinland-pfälzische Bildungsministerin.

Als Bundesjustizministerin verfolgt sie offenbar einen rigideren Kurs. Hubig hat sich für eine Altersgrenze bei sozialen Medien ausgesprochen. Eine klare und vor allem wirksame Altersgrenze für die Nutzung sozialer Medien schütze Kinder in ihrer Privatsphäre und fördere zudem eine gesunde Entwicklung. „Kinder und Jugendliche brauchen Schutz statt Selbstdarstellungsdruck.“

Sie unterstützt damit Forderungen von Bildungsministerin Prien, die neben dem Handyverbot in Schulen auch eine Altersbeschränkung für die Nutzung sozialer Medien fordert. In Australien sollen Facebook und Co. erst ab 16 Jahren nutzbar sein. Sie begründet das mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltverherr-



In immer mehr Bundesländern wird über ein Handyverbot in Schulen diskutiert.

SYMBOLFOTO: DPA

lichenden, pornografischen und extremistischen Inhalten. „Wir lassen unsere Kinder doch auch nicht ins Bordell oder in den Schnapsladen“, sagte Prien in einem Interview. Eine Altersgrenze für die Nutzung sozialer Medien diene auch der Gesundheit, der Konzentration- und der Leistungsfähigkeit.

Der Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen Rheinland-Pfalz (VLW) gibt der übermäßigen Handynutzung und dem übertriebenen Konsum sozialer Medien die Schuld daran, dass sich Schüler nicht mehr im Unterricht konzentrieren könnten. „Einige sind so müde, dass sie sogar während des Unterrichts einschlafen“, heißt es in einer Mitteilung des Verbandes.

Je mehr Zeit Jugendliche mit digitalen Medien verbrachten, desto weniger Zeit bleibe offenbar fürs Lernen außerhalb des Unterrichts. „Weshalb verlassen so viele Schülerinnen und Schüler unsere Schulen ohne Abschluss? Warum gibt es so viele junge Menschen in der Altersgruppe 17 bis 30 Jahre ohne Berufsausbildung?“, fragt der VLW und gibt der Handy-Nutzung und dem Konsum digitaler Medien eine Mitschuld daran. Der Verband fordert ein Nutzungsverbot von digitalen Endgeräten während des Unterrichts.

Eine gerade veröffentlichte Studie zeigt, dass mehr als die Hälfte der Sechs- bis 13-Jährigen täglich online ist. In der Altersgruppe der

Acht- bis Neunjährigen sind es 40 Prozent – allerdings hat sich der Anteil gegenüber von vor zwei Jahren fast verdoppelt. Die beliebteste Plattform bei Kindern und Jugendlichen ist der Streamingdienst Netflix.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich zum Thema Altersgrenzen für soziale Medien noch nicht offiziell geäußert. Im Februar sagte Medienstaatssekretärin Heike Raab (SPD) im Digitalausschuss des Landtags, dass ein Kompletterverbot sozialer Medien bis zum 16. Lebensjahr einen „sehr starken Eingriff“ darstelle. Die Social-Media-Angebote hätten für Jugendliche einen hohen Stellenwert. Die Landesregierung befürworte daher den Weg eines „altersgerechten Zugangs“ zu diesen Angeboten. Gleichzeitig sprach sich Raab für europäisch einheitliche Regelungen aus. Die EU-Kommission arbeitet derzeit an einer einheitlichen Jugendschutzlösung.

Die Frage ist auch, wie diese tatsächlich umgesetzt werden sollen. Wer sich mit Facebook und Co. beschäftigt, erkennt schnell, dass bereits bestehende Altersvorgaben für die Nutzung umgangen werden können. Auch dürfte es schwer sein, eine durchsetzungsfähige Verordnung gegen die mächtigen Anbieter der Dienste zu schaffen.

TikTok & Co. tragen zur Radikalisierung von Jugendlichen bei Wie stark Apps wie TikTok Kinder und Jugendliche gefährden, zeigen Erkenntnisse des rheinland-pfälzischen Landeskriminalamtes. Dessen Chef, Mario Germano, warnt vor einer wachsenden Gefahr der Radikalisierung über TikTok. Extremistische Gruppen, so-

wohl rechtsradikale als auch islamistische Akteure, nutzten die Plattform gezielt für ihre Zwecke. Das bestätigt auch der rheinland-pfälzische Innenminister Michael Ebling (SPD): „Die Verfassungsschutzbehörden im Bund und in den Ländern registrieren seit einigen Jahren eine steigende Zahl von Fällen, in denen sich sehr junge Menschen online radikalisierten und selbst zu Multiplikatoren extremistischer Ideologie werden.“

Der digitale Raum habe sich zu einer zweiten, der sogenannten Realwelt ebenbürtigen Wirklichkeit entwickelt. Mittlerweile seien digitale, insbesondere soziale Medien die maßgeblichen Aktionsräume extremistischer und fremder staatlicher Akteure. Laut Verfassungsschutz nimmt außerdem die Verrohung in den sozialen Medien zu. Einzelne Akteure versuchten durch immer stärkere gewaltverherrlichende Inhalte, sich gegenseitig zu übertrumpfen, heißt es im aktuellen Jahresbericht. Dies könne zu rapiden Radikalisierungen in entstehenden „Echokammern“ und zu Gewalttaten in der realen Welt führen.

Im Nordosten Frankreichs hat vor zwei Wochen ein 15-jähriger Schüler eine pädagogische Assistentin erstochen, als diese den Ranzen des Jugendlichen kontrollieren wollte. Der französische Präsident Emmanuel Macron sieht eine Verantwortung für die Tat bei den sozialen Medien. Er will den Zugriff auf entsprechende Seiten beschränken und die Nutzung der Angebote Jugendlichen unter 15 Jahren verbieten.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch